

## Glossar

### A

**AEST:** Abgestimmte Erwerbsstatistik

**Akademie:** Umfasst berufs- und lehrerbildende Akademien sowie Akademien im Gesundheitswesen; enthält auch verschiedene Universitätslehrgänge. Im Zuge des Bologna-Prozesses wurden sie weitestgehend aufgelassen und in Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen umgewandelt.

**Aktiv erwerbstätig:** Umfasst Personen, die in der Referenzwoche gearbeitet haben, inkl. Personen, die in dieser Zeit Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst oder Zivildienst geleistet haben. Nicht enthalten sind hingegen temporär Abwesende.

**Aktueller Erwerbsstatus:** Der aktuelle Erwerbsstatus bezieht sich auf die ökonomische Aktivität einer Person innerhalb der Referenzwoche und ist das zentrale Merkmal der Erwerbsstatistik. Er basiert auf dem ILO-Konzept und untergliedert die Wohnbevölkerung in wichtige sozioökonomische Gruppen. In der Abgestimmten Erwerbsstatistik erfolgt diese Untergliederung entsprechend der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen als zweistufige Hierarchie:

Erwerbspersonen:

- erwerbstätig
- arbeitslos

Nicht-Erwerbspersonen:

- Personen unter 15 Jahren
- Personen mit Pensionsbezug
- Schülerinnen, Schüler, Studierende 15 Jahre und älter
- sonstige Nicht-Erwerbspersonen

Diese Hierarchie stellt zugleich die Rangfolge dar, nach der Personen eingestuft werden, die mehr als einer Kategorie zugeordnet werden können. So finden sich etwa geringfügig erwerbstätige Studierende in der Gruppe der Erwerbstätigen und nicht in der Gruppe der Schülerinnen, Schüler und Studierenden 15 Jahre und älter.

**Allgemein bildende höhere Schule (AHS):** Dieser Schultyp vermittelt Allgemeinbildung und schließt mit einer Reifeprüfung (Matura) ab. Geführt werden allgemein bildende höhere Schulen (Gymnasien) entweder als achtjährige Formen (Schulstufe 5 bis 12, wobei die Schulstufen 5 bis 8 als Unterstufe und 9 bis 12 als Oberstufe bezeichnet werden) oder als Oberstufenformen. Die AHS-Unterstufe inkludiert auch Übergangsstufen z.B. an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik. Eine „Beamtenmatura“ führt nicht zur allgemeinen Hochschulreife und ist daher nicht enthalten.

**Alter:** Vollendete Altersjahre am Stichtag der Abgestimmten Erwerbsstatistik (jeweils 31.10.). Berechnet aus dem genauen Geburtsdatum.

**Altersteilzeit:** Die Altersteilzeit stellt für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Möglichkeit dar, mit Zustimmung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers ihre Arbeitszeit zu reduzieren, um einen gleitenden Übergang in die Pension zu schaffen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlieren dabei weder Pensionsbezüge oder Arbeitslosenansprüche noch Ansprüche an die Krankenkasse.

**Anstaltshaushalt:** Ein Anstaltshaushalt ist eine Einrichtung, die der – in der Regel längerfristigen – Unterbringung und Versorgung einer Gruppe von Personen dient. Es handelt sich um Internate, Heime für Studierende, Alten- und Pflegeheime, Klöster, Kasernen, Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen für Flüchtlinge, Einrichtungen für Behinderte bzw. sozial Bedürftige und Wohnungslose, Jugend-, Lehrlingsheime und ähnliche Einrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. Firmenunterkünfte, Hotels usw.).

Es werden ausschließlich Hauptwohnsitzmeldungen ausgewiesen. Die tatsächliche Belegung einzelner Einrichtungen kann aufgrund von Nebenwohnsitzmeldungen auch höher sein.

**Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:** Entsprechend der EU-Verordnung sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Personen, die auf eigene Rechnung oder mit einer kleinen Zahl von Partnerinnen oder Partnern einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und in dieser Funktion dauerhaft (einschließlich der Bezugswoche) eine oder mehrere Personen als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigen. Bei den Selbständigen kann auf Basis der Daten der Abgestimmten Erwerbsstatistik zwar nicht direkt zwischen solchen mit und ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschieden werden, jedoch ermöglicht die Zuordnung von Selbständigen zu Unternehmen und die Prüfung, ob in diesen unselbständig Erwerbstätige beschäftigt sind, entsprechende Rückschlüsse. Das heißt, wenn mindestens eine unselbständig erwerbstätige Person in diesem Unternehmen beschäftigt ist, so gilt die Selbständige bzw. der Selbständige als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber.

**Arbeitslose:** Nach dem ILO-Konzept wird eine Person dann als arbeitslos gezählt, wenn sie im Referenzzeitraum nicht erwerbstätig war, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden ist und spezifische Schritte der Arbeitssuche unternommen hat, um eine unselbständige oder selbständige Arbeit aufzunehmen. Zentrale Quelle für die Bildung des Merkmals Arbeitslosigkeit in der Abgestimmten Erwerbsstatistik sind die Daten des Arbeitsmarktservice (AMS). In der AEST

sind Arbeitslose als Personen definiert, die dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, sofort eine Beschäftigung aufnehmen können und über kein Erwerbseinkommen verfügen. Zusätzlich zum AMS-Bestand der arbeitslosen Personen werden in der Abgestimmten Erwerbsstatistik auch Personen in Schulungen sowie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Lehrstellensuchende zu den Arbeitslosen gezählt, da diese Gruppen ebenfalls im Wesentlichen die ILO-Kriterien für Arbeitslosigkeit erfüllen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch laut AMS-Bestand arbeitssuchende Personen in der Abgestimmten Erwerbsstatistik zu den Arbeitslosen gezählt.

Ein wesentlicher Unterschied zur AMS-Statistik betrifft das ILO-Kriterium „nicht erwerbstätig“, wonach bereits das Vorliegen von geringfügiger Erwerbstätigkeit die Arbeitslosigkeit ausschließt. In der Abgestimmten Erwerbsstatistik wird Erwerbstätigkeit, wie im Glossar unter „Erwerbstätige“ beschrieben, aus einer Reihe administrativer Datenquellen gewonnen und bei der Bestimmung des aktuellen Erwerbsstatus vorgereicht. Dadurch kann das ILO-Kriterium erfüllt werden. Bezüglich des Kriteriums der Verfügbarkeit ergeben sich kleine Unschärfen aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Definitionen. Der an das AMS erteilte Arbeitsvermittlungsauftrag wird in der Abgestimmten Erwerbsstatistik als Schritt der Arbeitssuche im Sinne des dritten ILO-Kriteriums interpretiert.

Aufgrund der beschriebenen Definitionsunterschiede und der daraus folgenden unterschiedlichen Verwendung der Daten ist zu beachten, dass die Arbeitslosenzahlen der Abgestimmten Erwerbsstatistik nicht mit der offiziellen Arbeitslosenstatistik des AMS übereinstimmen.

Einschränkend wird außerdem angemerkt, dass nur Personen mit einer Vormerkung beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos erkannt werden. Für die übrigen möglichen spezifischen Schritte der Arbeitssuche gemäß ILO-Konzept gibt es keine Registerdatenquellen. Personen, die zwar aktiv Arbeit suchen, jedoch nicht beim AMS registriert sind, zählen daher nicht als arbeitslos. Das betrifft besonders Schul- bzw. Hochschulabgängerinnen und -abgänger beim Erstestieg ins Berufsleben, aber auch Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben und sich daher häufig nicht beim AMS registrieren lassen.

**Arbeitslosenquote:** Die Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen.

**Arbeitslosigkeit:** siehe Arbeitslose

**Arbeitsort:** Ort, an dem eine erwerbstätige Person ihrer Haupterwerbstätigkeit nachgeht.

**Arbeitsstätte:** Eine Arbeitsstätte (Standort) ist definiert als jede auf Dauer eingerichtete, durch Name (oder Bezeichnung) und Anschrift gekennzeichnete Einheit, in der mindestens eine Person erwerbstätig ist.

**Arbeitszeit:** siehe Teilzeit und Vollzeit

**Ausländerinnen und Ausländer:** Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Staatenlose und Personen mit unbekannter oder ungeklärter Staatsbürgerschaft werden dazugerechnet.

**Auspendlerinnen und -pendler:** Auspendlerinnen und -pendler sind Personen, deren Wohn- und Arbeits- bzw. Ausbildungsort in verschiedenen Gemeinden oder im Ausland liegt, also Personen, die über Gemeindegrenzen hinweg pendeln. Vom Standpunkt des Wohnortes aus betrachtet, handelt es sich um Auspendlerinnen und -pendler.

**Authentischer Datenbestand (Qualitätssicherung):** Der integrierte Datenbestand, in dem die fehlenden Werte durch Imputationen ersetzt wurden. Die Qualitätsbewertung berücksichtigt sowohl die Quantität als auch die Qualität (Klassifikationsrate) der Imputationen.

**AZ:** Arbeitsstättenzählung

## B

**Bereichsspezifisches Personenkennzeichen Amtliche Statistik (bPK AS):** Das bereichsspezifische Personenkennzeichen Amtliche Statistik (bPK AS) wird von der Stammzahlenregisterbehörde generiert und lässt keinerlei Rückschlüsse auf die Person zu. Mit Hilfe dieses Kennzeichens können Datenverknüpfungen für die Abgestimmte Erwerbsstatistik und die Arbeitsstättenzählung ohne Namen und unter Wahrung der vollständigen Anonymität der Personen erfolgen.

**Berufsbildende höhere Schule (BHS):** Hierbei handelt es sich um eine fünfjährige berufliche Ausbildung, die mit einer Reife- oder Diplomprüfung abgeschlossen wird und sowohl eine bestimmte berufliche Qualifikation vermittelt, als auch zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife führt. Neben den höheren Lehranstalten (inkl. lehrerbildende höhere Schulen) gibt es Sonderformen wie Schulen für Berufstätige und die hauptsächlich für Abgängerinnen und Abgänger von berufsbildenden mittleren Schulen eingerichteten Aufbaulehrgänge.

**Berufsbildende mittlere Schule (BMS):** Diese Bildungsebene umfasst die nach dem Schulorganisationsgesetz der mittleren Ebene zugehörigen berufs-, lehrer- und erzieherbildenden Abschlüsse. BMS werden in der Regel drei- oder vierjährig geführt und mit einer Abschlussprüfung beendet. Im land- und forstwirtschaftlichen, sozialberuflichen und

hauswirtschaftlichen Bereich gibt es auch ein- und zweijährige Formen. Ebenfalls enthalten sind Meisterschulen und Meisterklassen oder Werkmeisterschulen. Die BMS Abschlüsse enthalten auch Abschlüsse von mittleren Schulen des Gesundheitswesens sowie Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege.

**Berufsschule:** Siehe Lehrlinge

**Beschäftigte (AZ):** Die Gruppe der Beschäftigten basiert auf der Menge der aktiv Erwerbstätigen aus der Datenbasis der Abgestimmten Erwerbsstatistik, also jenen Erwerbstätigen, die in der Referenzwoche der Abgestimmten Erwerbsstatistik gearbeitet haben. Durch die Einschränkung auf aktiv Erwerbstätige sind Beschäftigungsverhältnisse von Erwerbstätigen, die in der Referenzwoche temporär abwesend waren, wie Personen in Mutterschutz, Elternkarenz, Bildungskarenz, Familienhospizkarenz, Waffen- oder Kaderübung des Bundesheeres und Personen in längerem Krankenstand, ausgeschlossen. Im Unterschied zur Definition der aktiv Erwerbstätigen der Abgestimmten Erwerbsstatistik, in der Personen mit ihrer Haupterwerbstätigkeit gezählt werden, umfasst der Begriff „Beschäftigte“ alle Beschäftigungsverhältnisse von aktiv erwerbstätigen Personen. Darüber hinaus sind Personen in Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst und Zivildienst in der Gruppe der Beschäftigten nicht enthalten. Außerdem ist die Arbeitsstättenzählung nicht auf die Wohnbevölkerung Österreichs eingeschränkt, und zählt daher auch Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsort Österreich von Personen, die keinen Hauptwohnsitz in Österreich haben. Nicht gezählt werden Beschäftigungsverhältnisse von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich, deren Arbeitsort nicht in Österreich liegt, sowie die Gruppe der geringfügig selbständigen Personen.

**Beschäftigtengrößengruppe:** Gruppierung von Beschäftigten nach standardisierten Größengruppen.

**Beschäftigungsverhältnis:** siehe Beschäftigte (AZ)

**Bevölkerung:** Alle Personen, die zum Stichtag 31.10.2019 mit Hauptwohnsitz in Österreich gezählt wurden.

**Bildungsstand:** Unter dem Bildungsstand (auch Bildungsniveau) der Bevölkerung versteht man die höchste abgeschlossene formale Ausbildung der Bevölkerung.

## C

**CES Recommendations:** Hierbei handelt es sich um die Empfehlungen der Conference of European Statisticians für die EU-weiten Volks- und Wohnungszählungen 2010. In diesem Dokument sind Empfehlungen für die Definition der Merkmale des Census enthalten. Die für Österreich

verbindliche Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen orientiert sich in den Definitionen an den CES Recommendations.

## D

**Demographie:** Demographie (griechisch, „Beschreibung des Volkes“) ist eine wissenschaftliche Disziplin, die sich mit der Analyse von Bevölkerungen, ihrer Entwicklung und ihren Strukturen, unter anderem nach Alter, Geschlecht oder Familienstand befasst.

**Distanz in Straßenkilometern (Durchschnittliche Pendeldistanz):** Die Pendeldistanz ist die Entfernung zwischen Wohngebäude und Gebäude der Arbeitsstätte bzw. der Ausbildungseinrichtung in Straßenkilometern (hier im Durchschnitt berechnet pro Wohngemeinde). Zur Berechnung der Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort der Erwerbspendlerinnen und Erwerbspendler bzw. Ort der Ausbildungseinrichtung der Schülerpendlerinnen und Schülerpendler bzw. Studierenden wurde ein Routingnetzwerk basierend auf der Graphenintegrations-Plattform (GIP 2019) verwendet. Die Berechnungen wurden von Gebäude zu Gebäude nach optimierter Wegzeit basierend auf dem Straßennetzwerk durchgeführt. Für Nichtpendlerinnen und -pendler sowie für Pendlerinnen und Pendler ins Ausland stehen keine Kilometerangaben zur Verfügung.

## E

**EFTA-Staaten:** In dieser Staatengruppe sind die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz sowie auch die mit der Europäischen Union über Verträge und Abkommen verbundenen Kleinstaaten Andorra, Monaco, San Marino und Vatikan zusammengefasst.

**Ehepaare:** Beide Personen sind nach de-jure Familienstand „verheiratet“. Seit 1.1.2019 ist dies auch für gleichgeschlechtliche Paare möglich. Paare in eingetragener Partnerschaft werden ebenfalls dem Familientyp „Ehepaar“ zugeordnet.

**Ein-Eltern-Familien:** Familien mit Müttern bzw. Vätern, die ohne im Haushalt lebende Partner bzw. Partnerinnen mit mindestens einem Kind leben.

**Ein-Personen-Unternehmen:** Als Ein-Personen-Unternehmen werden jene Unternehmen bezeichnet, die nur aus einer selbständig beschäftigten Person ohne unselbständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen.

**Ein-Arbeitsstätten-Unternehmen:** Als Ein-Arbeitsstätten-Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, die nur eine Arbeitsstätte haben, die somit gleichzeitig dem Unternehmenssitz entspricht.

**Eingetragene Partnerschaft:** Seit 1.1.2010 können gleichgeschlechtliche Paare in Österreich eine eingetragene Partnerschaft begründen, seit 1.1.2019 ist dies auch für verschiedengeschlechtliche Paare möglich. In den Auswertungen werden Paare mit eingetragener Partnerschaft dem Familientyp „Ehepaar“ zugeordnet.

**Einpendlerinnen und -pendler:** Einpendlerinnen und -pendler sind Personen, deren Arbeitsort bzw. Ausbildungseinrichtung nicht innerhalb der Wohngemeinde liegt. Vom Standpunkt des Arbeitsortes aus betrachtet, handelt es sich um Einpendlerinnen und -pendler aus einer anderen österreichischen Gemeinde.

**Einpendlerinnen und -pendler aus dem Ausland:** Einpendlerinnen und -pendler aus dem Ausland sind Personen, deren Hauptwohnsitz zum Stichtag nicht im Bundesgebiet liegt, die aber in Österreich sozialversichert sind und einer selbständigen oder unselbständigen Beschäftigung nachgehen. Ab der Arbeitsstättenzählung 2018 werden nun auch jene Beschäftigten zu den Einpendlerinnen und Einpendlern aus dem Ausland gezählt, für die gar keine Informationen zum Wohnsitz zur Verfügung stehen. Weiterhin müssen für Einpendlerinnen und Einpendler aus dem Ausland aber die Merkmale Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit bekannt sein.

**Elternkarenz:** Elternkarenz bezeichnet den in Österreich gesetzlich geregelten Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung nach der Geburt eines Kindes bis längstens zum 2. Geburtstag des Kindes. Er besteht für unselbständig erwerbstätige Mütter und Väter, die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Mit dem Rechtsanspruch ist ein Kündigungs- und Entlassungsschutz verbunden, der vier Wochen nach dem Ende der Karenz endet. In dieser Zeit kann daher normalerweise von einem aufrechten Dienstverhältnis zum Arbeitgeber ausgegangen werden. Personen in Elternkarenz sind somit nach dem ILO-Konzept als temporär abwesende Erwerbstätige zu zählen (siehe Temporäre Abwesenheit).

**Entfernungskategorie:** Das wesentliche Merkmal einer Pendelzielstatistik ist die Entfernungskategorie. Dieses Merkmal enthält folgende Ausprägungen:

- Nichtpendlerinnen und -pendler (Wohn- und Arbeitsort bzw. die Ausbildungseinrichtung liegen im selben Gebäude)
- Gemeindebinnenpendlerinnen und -pendler
- Pendlerinnen und Pendler zwischen Gemeinden eines politischen Bezirks
- Pendlerinnen und Pendler zwischen politischen Bezirken desselben Bundeslandes

- Pendlerinnen und Pendler zwischen Bundesländern
- Pendlerinnen und Pendler ins Ausland

**Erwerbsbeteiligung:** siehe Erwerbsquote

**Erwerbspenderinnen und -pendler:** Die Gruppe der Erwerbspenderinnen und -pendler enthält nicht alle Erwerbspersonen, sondern nur die Teilmenge der aktiv Erwerbstätigen. Temporär abwesende Personen mit aufrechten Dienstverhältnis, z.B. Frauen im Mutterschutz, Personen in Elternkarenz, Bildungskarenz usw. werden nicht in die Pendelzielstatistik aufgenommen. Sie haben zwar einen Arbeitsplatz, an den sie nach Ablauf der Karenz zurückkehren können, nehmen aber während dieser Zeit nicht am Berufspendelverkehr teil.

**Erwerbspersonen:** Die Erwerbspersonen bestehen aus der Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen.

**Erwerbsquote:** Die Erwerbsquote berechnet sich als Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung.

**Erwerbsstatus:** siehe Aktueller Erwerbsstatus

**Erwerbstätige:** Die Abgestimmte Erwerbsstatistik lehnt sich an das Konzept für Erwerbstätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) an. Dort wird eine Person als erwerbstätig gezählt, wenn sie das vollendete 15. Lebensjahr erreicht hat und innerhalb der Referenzwoche um den Stichtag 31.10. mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet hat oder im Betrieb eines Familienangehörigen als Mithelfende gearbeitet hat (aktiv erwerbstätig), oder ihre selbständige oder unselbständige Beschäftigung nur temporär nicht ausgeübt hat. Die Informationen zu den Erwerbstätigen werden aus verschiedenen administrativen Quellen, insbesondere den Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger, aus Steuerdaten, Daten des Arbeitsmarktservice und dem Bildungsstandregister gewonnen.

**Erwerbstätigenquote:** Die Erwerbstätigenquote berechnet sich als Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung. Dabei wird häufig auf bestimmte Altersgruppen wie beispielsweise die 15- bis 64-Jährigen eingeschränkt.

**Erwerbstätigkeit:** siehe Erwerbstätige

**EU-14-Staaten:** Bezeichnet die Staaten, die vor dem 1. Mai 2004 der Europäischen Union angehört haben und zum aktuellen Stichtag nicht ausgetreten sind: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden und Spanien. Der EU-Austritt von Großbritannien und Nordirland erfolgte am 31.1.2020.

**EU-Staaten vor 2004:** Siehe EU-14-Staaten

**EU-Erweiterungen seit 2004:** Bei den Staaten, die am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetreten sind, handelt es sich um Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Bulgarien und Rumänien sind am 1. Jänner 2007, Kroatien am 1. Juli 2013 der Europäischen Union beigetreten.

**EU-Beitrittsstaaten ab 2004:** Siehe EU-Erweiterungen seit 2004

**Europäische Drittstaaten:** In dieser Kategorie werden die Nicht-EU-Mitgliedsländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Russische Föderation, Serbien, Ukraine, Türkei und Weißrussland zusammengefasst.

## F

**Fachhochschule (FH):** Die zu den Hochschulen zählenden Fachhochschulen gibt es in Österreich seit dem Studienjahr 1994/95. Die FH-Studiengänge dienen einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung und vermitteln eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau. An Fachhochschulen kann ein FH-Bachelorabschluss nach sechs Semestern, ein FH-Masterabschluss nach weiteren zwei bis vier Semestern bzw. ein FH-Diplomabschluss nach acht bis zehn Semestern erworben werden.

**Familie:** Nach dem Kernfamilien-Konzept gemäß den CES Recommendations der Vereinten Nationen bilden Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kind(er) bzw. Elternteile mit Kind(ern) eine Familie. Großeltern-Enkel-Haushalte (skip generation households) bilden keine Kernfamilien. Familien werden nur für Privathaushalte ausgewiesen.

**Familienstand:** Bezeichnet die rechtliche Eigenschaft einer Person nach dem Personenstandswesen (de-jure Kategorie).

**Filiale:** Als Filiale wird eine Arbeitsstätte eines Mehr-Arbeitsstätten-Unternehmens bezeichnet, die nicht der Sitz des Unternehmens ist.

**Freiberuflich Tätige:** üben eigenverantwortlich und fachlich unabhängig Tätigkeiten aus. Freiberuflich tätig sind beispielsweise Steuerberater, Wirtschaftstreuhänderinnen, Mediziner.

## G

**Geburtsland:** Das Geburtsland ist das Land des Geburtsortes einer Person in den zum Stichtag gültigen Grenzen.

**Gemeinde:** Gemeinden in Österreich sind die unterste Ebene der Verwaltungsgliederung.

**Gemeindebinnenpendlerinnen und -pendler:** Der Wohn- und der Arbeitsort bzw. die Ausbildungseinrichtung liegen in derselben Gemeinde, aber in unterschiedlichen Gebäuden.

**Geringfügige Beschäftigung:** Unter geringfügiger Beschäftigung versteht man ein Beschäftigungsverhältnis, in dem die sozialversicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze des monatlichen Bruttoeinkommens nicht überschritten wird. Im Jahr 2019 lag die Geringfügigkeitsgrenze bei monatlich 446,81 Euro.

**Geschlecht:** Personen in der Kategorie „divers/inter/offen/“ bzw. „kein Eintrag“ werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen. Entsprechend einer Imputationsregel sind diese in den Ergebnissen entweder dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet.

**Gesundheitsschule:** Mittlere Schule im Gesundheitswesen.

**Gewerblich Selbständige:** üben ein freies oder reglementiertes Gewerbe aus und haben dafür eine Gewerbeberechtigung.

**Größe der Arbeitsstätte/des Unternehmens:** gibt für jede in Österreich mit Hauptwohnsitz lebende aktiv erwerbstätige Person an, wie viele Personen in der Arbeitsstätte/ in dem Unternehmen arbeiten, wo sie ihrer Haupterwerbstätigkeit nachgeht. Das Merkmal richtet sich nach den CES-Recommendations. Zur Bildung der Größengruppe werden alle aktiv erwerbstätigen Personen an der Arbeitsstätte bzw. im Unternehmen gezählt, unabhängig vom Wohnsitz (also inkl. Einpendlerinnen und Einpendlern aus dem Ausland).

## H

**Haupterwerbstätigkeit:** Die Haupterwerbstätigkeit einer Person wird im Fall von mehreren vorliegenden bzw. in Frage kommenden Erwerbstätigkeiten anhand folgender Kriterien bestimmt: Erwerbstätigkeiten mit Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze werden solchen unter der Geringfügigkeitsgrenze vorgezogen, des Weiteren hat Vollzeit-Erwerbstätigkeit Vorrang gegenüber Teilzeit-Erwerbstätigkeit, Vollzeit ausgeübte unselbständige Erwerbstätigkeit hat Vorrang vor selbständiger Erwerbstätigkeit. Im Falle von zwei oder mehreren gleichwertigen Erwerbstätigkeiten wird nach Zufall entschieden.

**Hauptschule:** Die Hauptschule ist ein Teil des Sekundarbereichs I und umfasst die 5. bis 8. Schulstufe. Innerhalb von vier Jahren wird eine grundlegende Allgemeinbildung vermittelt (siehe dazu auch Neue Mittelschule).

**Haupttätigkeit:** Die Haupttätigkeit eines Unternehmens bzw. einer Arbeitsstätte ergibt sich durch den höchsten Anteil der zugeordneten Tätigkeiten an der Wertschöpfung.

Weitere Tätigkeiten werden als Nebentätigkeiten erfasst (siehe Nebentätigkeit).

**Hauptwohnsitz:** Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen (gemäß MeldeG § 1 Abs. 7 und 8).

**Hochschule:** Unter Hochschulen werden öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen (einschließlich anerkannter privater Studiengänge privater Rechtsträger, ohne Lehrgänge zur Fortbildung) und Theologische Lehranstalten zusammengefasst. Inkludiert sind auch postgraduale Universitätslehrgänge bzw. Lehrgänge universitären Charakters.

**Höchste abgeschlossene Ausbildung:** Dieses Merkmal umfasst die innerhalb des regulären Bildungswesens erworbenen höchsten Bildungsabschlüsse der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren. Die Stufe der höchsten abgeschlossenen Ausbildung wird gegliedert nach Kategorien des österreichischen Bildungssystems. Für ca. 4 % der Personen musste die höchste abgeschlossene Ausbildung geschätzt werden, ein Großteil davon sind Personen, die nach 2001 nach Österreich zugewandert sind.

## I

**ILO-Konzept:** Hierbei handelt es sich um ein Konzept der International Labour Organization (Vereinte Nationen), das die Zuordnung von Personen zu Kategorien des aktuellen Erwerbsstatus regelt und Grundlage für die internationale Vergleichbarkeit des Merkmals ist. Zentral sind dabei die Definitionen von Erwerbstätigen und Arbeitslosen und ihre Unterscheidung von den Nicht-Erwerbspersonen.

**Index des Pendlersaldos:** Die Relation der Erwerbstätigen am Arbeitsort zu den Erwerbstätigen am Wohnort wird im Index des Pendlersaldos erfasst.

Wert unter 100: Es gibt weniger Arbeitsplätze als dort wohnhafte Erwerbstätige (Auspendlergemeinde).

Wert über 100: Es gibt mehr Arbeitsplätze als dort wohnhafte Erwerbstätige (Einpendlergemeinde).

**Integrierter Datenbestand (Qualitätssicherung):** Die Informationen aus den einzelnen Quellregistern werden mittels bereichsspezifischem Personenkennzeichen (bPK) auf Individualebene anonym verknüpft und bilden so den integrierten Datenbestand. Dieser beinhaltet alle Merkmale in plausibilisierter Form. Je nach Art der Merkmalsgenerierung erfolgt die Qualitätsbewertung auf unterschiedliche Weise.

**ISCED 2011:** Mit der aktuellen ISCED (International Standard Classification of Education) der UNESCO werden die Ausbildungsgänge international standardisiert zu acht hierarchischen, nach der Komplexität der Ausbildungsinhalte systematisierten, Ausbildungsstufen zugeordnet. Elementarbereich (ISCED 0), Primarstufe/-bereich (ISCED 1), Sekundarstufe/-bereich I (ISCED 2), Sekundarstufe/-bereich II (ISCED 3), Nichttertiärer Postsekundarbereich (ISCED 4), Tertiärbereich (ISCED 5 bis 8).

## K

**Kinder in Familien:** Kinder in Familien sind gemäß CES Recommendations alle mit ihren beiden Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen Kinder sowie Stief- und Adoptivkinder, die ohne eigene Partnerin bzw. eigenen Partner und ohne eigene Kinder im Haushalt leben – ungeachtet ihres Alters oder Familienstandes. Söhne und Töchter, die bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind, werden demnach nicht berücksichtigt. Pflegekinder werden dieser Definition zufolge nicht als Kinder gezählt.

**Kolleg, Abiturientenlehrgang:** Kollegs bieten eine 4- bis 6-semestrige fachtheoretische und praktische Ausbildung einer berufsbildenden höheren Schule an. Für den Besuch ist eine Reifeprüfung, Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung Voraussetzung. Der Abschluss wird in Form einer Diplomprüfung erworben. Abiturientenlehrgänge sind als Vorläufer der Kollegs anzusehen.

## L

**Laufende Ausbildung:** Die Information zur laufenden Ausbildung einer Person wird aus den Daten der Schul- und Hochschulstatistik entnommen.

**Lebensgemeinschaft:** Im selben Haushalt lebendes Paar. Beide in der Lebensgemeinschaft lebenden Personen sind weder nach de jure Familienstand verheiratet, noch in eingetragener Partnerschaft.

**Lehrabschluss:** Umfasst alle Personen, die einen in der Lehrberufsliste genannten Beruf erlernt und mit einer Gehilfen-, Gesellen-, Facharbeiter- bzw. Lehrabschlussprüfung abgeschlossen haben. Darüber hinaus wurden auch so genannte „lehrberufsähnliche Ausbildungen“ (z.B. Ordinationshilfe bei Zahnärzten) und bereits aufgelassene Lehrberufe als Abschlüsse dieser Ebene gewertet.

**Lehrlinge:** Lehrlinge sind Personen, die in einem Lehrverhältnis stehen und eine Facharbeiterausbildung absolvieren oder einen Angestelltenberuf erlernen. Ein Teil der Ausbildung wird in einer Berufsschule absolviert. Die Ausbildung schließt mit einer Lehrabschlussprüfung ab.

## M

**Mehr-Arbeitsstätten-Unternehmen:** Bei Mehr-Arbeitsstätten-Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, die mindestens zwei Arbeitsstätten haben. Eine davon ist der Unternehmenssitz, jede weitere Arbeitsstätte wird als Filiale bezeichnet.

**Mithelfende Familienangehörige:** Mithelfende Familienangehörige sind Personen, die ohne vereinbartes Entgelt im Betrieb eines Familienangehörigen mithelfen. Diese sind in den Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger nur dann registriert, wenn sie im Rahmen familiärer Mittätigkeit hauptberuflich in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind und damit der Pflichtversicherung unterliegen. Um die Gesamtmasse der mithelfenden Familienangehörigen in der Land- und Forstwirtschaft besser abzudecken, erfolgt zusätzlich eine Ableitung dieser Merkmalsausprägung aufgrund komplexer Regelungen aus verschiedensten zur Verfügung stehenden Quellen.

**Multipl. Attribut (Qualitätssicherung):** Merkmale, die in mehreren Registern vorhanden sind (z.B. Geschlecht). Multiple Attribute werden aufgrund statistischer Regeln gebildet und haben mehrere Qualitätsindikatoren, die zu einer Maßzahl kombiniert werden müssen. Hierfür wurde die Dempster-Shafer-Evidenztheorie angewandt.

**Mutterschutz:** Nach österreichischem Recht umfasst der Begriff Mutterschutz eine Reihe von arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen laut Mutterschutzgesetz, die für schwangere und stillende Frauen gelten. In der Abgestimmten Erwerbsstatistik wird der Begriff Mutterschutz eingeschränkt für die Zeit des Beschäftigungsverbots für unselbständig erwerbstätige Frauen vor sowie nach der Entbindung verwendet. Da mit dem Beschäftigungsverbot auch ein Kündigungsschutz verbunden ist, wird bei Frauen in Mutterschutz ein aufrechtes Dienstverhältnis angenommen. Diese gelten deshalb als temporär abwesende Erwerbstätige. Erkennbar sind Zeiten eines Mutterschutzes in den Daten der Abgestimmten Erwerbsstatistik durch den Bezug von Wochengeld, der das Einkommen von unselbständig erwerbstätigen Frauen während der gesetzlichen Mutterschutzfrist ersetzt.

## N

**Nebentätigkeit:** Alle Tätigkeiten einer Einheit (entspricht einem Unternehmen), deren Anteile an der Wertschöpfung nicht den höchsten Rang (Haupttätigkeit) haben, werden als Nebentätigkeit in der Einheit erfasst.

**Neue Mittelschule:** Die Neue Mittelschule ist ein Teil des Sekundarbereichs I und umfasst die 5. bis 8. Schulstufe. Der im Schuljahr 2008/09 neu eingeführte Schultyp Neue Mittelschule ersetzt seit dem Schuljahr 2018/19 alle ehemaligen Hauptschulen. Klassen der Neuen Mittelschule sind derzeit fast ausschließlich in bestehenden Hauptschulstandorten und nur in Einzelfällen in AHS-Standorten eingerichtet.

**Neue Selbständige:** üben im Rahmen eines Werkvertrags eine betriebliche Tätigkeit aus, für die sie keine Gewerbeberechtigung benötigen (z.B. Autorinnen/Autoren, Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten, Vortragende).

**Nicht-Erwerbsperson:** Alle Angehörigen der Wohnbevölkerung, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind.

**Nichtanerkennungsquote:** Ein mathematisches Modell, das für den jährlich im Rahmen der Statistik des Bevölkerungsstandes gemäß § 9 Abs. (9) Finanzausgleichsgesetz 2008 durchzuführenden Registerabgleich den Anteil der „Karteileichen“ an der Menge von Verdachtsfällen schätzt.

**Nichtpendlerinnen und -pendler:** Wohn- und Arbeitsort bzw. die Ausbildungseinrichtung liegen im selben Gebäude.

## O

**ÖNACE 2008:** Die ÖNACE ist die österreichische Variante der internationalen Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“. Die ÖNACE-Klassifikation erfolgt auf Unternehmens- und Arbeitsstättenebene. Für Erwerbstätige wird die ÖNACE der Haupttätigkeit ihres Unternehmens bzw. ihrer Arbeitsstätte ausgewiesen. Temporär Abwesenden und Arbeitslosen wird die ÖNACE der zuletzt ausgeübten Erwerbstätigkeit zugeordnet. Nähere Informationen sowie Korrespondenztabelle ÖNACE 2003 nach ÖNACE 2008 sind auf der Homepage der STATISTIK AUSTRIA zu finden: [http://www.statistik.at/web\\_de/klassifikationen/](http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/)

**Ort der Ausbildungseinrichtung:** Der Ort der Ausbildungseinrichtung wird für alle Personen mit laufender Ausbildung ausgewiesen, auch für jene, die neben der Ausbildung erwerbstätig sind (im Unterschied zu den Schülerpendlerinnen und -pendlern nach aktuellem Erwerbsstatus – siehe: Schülerpendlerinnen und -pendler und Studierende).

## P

**Pendlerinnen und Pendler:** Die Statistik über die Pendlerinnen und Pendler zeigt auf, welche Wege von Erwerbstätigen, Schülerinnen, Schülern bzw. Studierenden zurückgelegt werden, um den Arbeitsplatz oder die Ausbildungseinrichtung (Ausbildung im formalen Bildungswesen) zu erreichen.

**Pendlerinnen und Pendler ins Ausland:** Pendlerinnen und Pendler ins Ausland sind erwerbstätige Personen, die entweder in Österreich sozialversichert oder Grenzgänger laut Erwerbsstatistik sind und einer Erwerbstätigkeit im Ausland nachgehen. Für die Ermittlung des Staates des Arbeitsortes werden die Meldungen der Adresse der Arbeitsstätte am Beitragsgrundlagennachweis, die Lohnzettelinformationen über Entsendungen und die ausländischen Standortadressen des Unternehmensregisters herangezogen.

**Pendlersaldo:** siehe Index des Pendlersaldos

**Pensionsantrittsalter:** Das Regelpensionsalter ist bei Frauen bis zum Jahr 2024 mit dem 60. Lebensjahr erreicht, bei Männern mit dem 65. Lebensjahr. Bei Beamtinnen und Beamten gilt für Frauen und Männer das 65. Lebensjahr.

**Personen mit Pensionsbezug:** In dieser Gruppe sind alle Personen ab 15 Jahren zusammengefasst, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind und Pensionen aus früherer Erwerbstätigkeit, Erwerbsunfähigkeits- sowie Witwen- oder Witwerpensionen beziehen.

**Pflichtschule:** Diese Ausbildungsebene enthält alle Personen, die keinen anderen Bildungsabschluss erworben haben. Sie schließt somit auch Personen ein, die inner- und außerbetriebliche Lehrgänge besucht haben, die aber im Schulorganisationsgesetz nicht genannt sind. Weiters enthält diese Kategorie auch Personen, die die Pflichtschule (Volks-, Haupt-, Sonderschule oder Polytechnische Schule) nicht erfolgreich abgeschlossen haben.

**Polytechnische Schule:** Die Polytechnische Schule schließt an die 8. Schulstufe an und umfasst ein Schuljahr (9. Schulstufe). In der Polytechnischen Schule erhalten Schülerinnen und Schüler eine vertiefende Allgemeinbildung und eine berufliche Grundbildung. Inklusiv Schulformen sonstiger berufsbildender (Statut-)Schulen, die das 9. Jahr der Schulpflicht ersetzen.

**Privathaushalt:** Alle in einer Wohnung oder ähnlichen Unterkunft mit Hauptwohnsitz lebenden Personen bilden einen Privathaushalt (Wohnparteien- oder household-dwelling-Konzept). Die Haushaltsgröße entspricht somit der Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz in der Wohnung. Bei den Volkszählungen wurde bis 1991 das housekeeping-unit-Konzept verwendet, bei dem alle Personen, die zusammen wohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen, einen Privathaushalt bildeten.

## R

**Referenzwoche:** Zur Feststellung des aktuellen Erwerbsstatus wird entsprechend der Empfehlungen in den CES Recommendations nicht nur der Stichtag, sondern eine ganze Woche herangezogen. In der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2019 wurden als Referenzwoche die letzten 7 Tage vor und einschließlich des Stichtags (25.10. bis 31.10.2019) gewählt.

**Registerzählung:** Mit Stichtag 31.10.2011 wurde erstmals an Stelle der bisherigen Großzählungen eine Registerzählung (bestehend aus Volkszählung, Arbeitsstättenzählung sowie Gebäude- und Wohnungszählung) durchgeführt. Diese findet im 10-Jahres-Rhythmus statt. Zwischen den Registerzählungen werden die Abgestimmte Erwerbsstatistik und die Arbeitsstättenzählung jährlich zum Stichtag 31.10. durchgeführt, jedoch ohne eine Wohnsitzeanalyse (siehe Wohnsitzeanalyse).

**Rohdaten (Qualitätssicherung):** Sämtliche für die AEST verarbeiteten Daten in ihrer unveränderten Originalform. Die Qualitätsbewertung erfolgt über drei sogenannte Hyperdimensionen HDD, HDP, HDE. Diese berechnen sich für jede Quelle aus einem Fragebogen an den Datenhalter (HDD), aus der Abdeckungsrate des Registers (HDP) sowie aus der Übereinstimmung der Daten mit dem Mikrozensus (HDE).

## S

**Schulbesuch unbekannt:** Personen im schulpflichtigen Alter mit Ausbildung im Ausland, häuslichem Unterricht oder von der Schulpflicht befreite Personen sowie Personen über deren Schulbesuch nichts bekannt ist.

**Schülerinnen, Schüler und Studierende:** Schülerinnen, Schüler und Studierende setzen sich aus zwei Gruppen zusammen: Die erste Gruppe enthält Personen unter 15 Jahren, die sich in laufender Ausbildung befinden. Die zweite Gruppe ist gemäß der Ausprägung „Schülerinnen, Schüler, Studierende 15 Jahre und älter“ des Merkmals aktueller Erwerbsstatus definiert. Dabei ist die Rangfolge des Merkmals aktueller Erwerbsstatus zu beachten (siehe aktueller Erwerbsstatus), durch welche beispielsweise geringfügig erwerbstätige Schülerinnen, Schüler und Studierende zu den Erwerbstätigen gezählt werden.

Im Kapitel Bildung, laufende Ausbildung werden alle Schülerinnen, Schüler und Studierende betrachtet, unabhängig von ihrem Erwerbsstatus.

**Schülerpendlerinnen, Schülerpendler und Studierende:** werden entsprechend dem aktuellen Erwerbsstatus definiert und sind Personen, die sowohl einen Weg zwischen ihrem



Hauptwohnsitz und ihrer Ausbildungseinrichtung zurücklegen müssen, als auch solche, die ihren Schulbesuch im Wohngebäude absolvieren (z.B. Internat im Schulgebäudekomplex). Diese werden als „Nichtpendlerinnen und Nichtpendler“ bezeichnet, wobei deren Zahl sehr gering ist.

**Sekundarabschluss (national):** Der Sekundarabschluss umfasst die Abschlüsse einer allgemein bzw. berufsbildenden höheren Schule, Lehrabschlüsse sowie die Abschlüsse einer berufsbildenden mittleren Schule. Diese Klassifikation wird im Sinne der Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Publikationen im Rahmen der Abgestimmten Erwerbsstatistik weiterhin verwendet, unterscheidet sich aber von der internationalen Einteilung der ISCED 2011, bei der Abschlüsse von berufsbildenden höheren Schulen sowie Werkmeister und Meisterprüfungen dem Tertiärbereich zuzurechnen sind.

**Selbständig Beschäftigte:** siehe Selbständig Erwerbstätige

**Selbständig Erwerbstätige:** Umfasst gewerbliche, freiberufliche und neue Selbständige sowie Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft und mithelfende Familienangehörige.

**Sonstige laufende Bildung:** Besuch von Lehrgängen und Kursen im formalen Bildungswesen, inkl. Berufs- und Gesundheitsschülerinnen und -schüler ohne Auszubildendenverhältnis sowie inkl. Besuch von sonstigen Lehrgängen zur Lehrerfortbildung.

**Sonstige Nicht-Erwerbspersonen:** In diese Gruppe fallen alle Personen ab 15 Jahren, die bei einer anderen Person mitversichert sind, Sozialhilfe beziehen, ausschließlich von Kapitaleinkünften leben oder aus anderen Gründen nicht am Erwerbsleben teilnehmen und keine österreichische Pension beziehen und keine österreichische Schule oder Hochschule besuchen.

**Sonstige Rechtsform:** Enthält aus Datenschutzgründen neben der „Sonstigen Rechtsform“ laut Unternehmensregister (u.a. öffentliche Unternehmen, Parteien, Pfarren und Interessensvertretungen) auch Einheiten in den Rechtsformen „Sparkasse“, „Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung“, „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“, „Europäische Genossenschaft“ und „Europäische Gesellschaft“.

**Staatsangehörigkeit:** Rechtliche Zugehörigkeit zur Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern eines Staates.

**Standort:** siehe Arbeitsstätte

**Stellung im Beruf:** Beschreibt die Art des Arbeitsvertrages einer Person mit anderen Personen oder Organisationen und das Ausmaß an wirtschaftlichem Risiko, welches mit diesem Vertrag verbunden ist. Die Erwerbstätigen der Abgestimmten Erwerbsstatistik und die Beschäftigungsverhältnisse

der Arbeitsstättenzählung werden in dieser Publikation in selbständig Erwerbstätige (AEST)/Beschäftigte (AZ) und unselbständig Erwerbstätige (AEST)/Beschäftigte (AZ) aufgegliedert.

**Swapping (SW):** siehe Target Record Swapping

## T

**Target Record Swapping:** Um den Datenschutz zu gewährleisten, wird für einen festgelegten Prozentsatz der Daten das Target Record Swapping Verfahren angewendet. Dabei werden zuerst sogenannte „Risky Records“ auf Gemeindeebene gesucht – das sind Personen, die aufgrund ihrer Merkmalskombinationen (z.B. höchste abgeschlossene Ausbildung & Stellung im Beruf & Staatsbürgerschaft) leicht zu identifizieren wären. Einzelne Merkmale dieser Personen werden dann mit den Merkmalen anderer Personen, die im selben Bundesland, aber nicht in derselben Gemeinde wohnhaft sind, getauscht. Dabei wird darauf geachtet, dass die wichtigsten Eckzahlen nicht verzerrt werden.

**Teilzeit:** Bezieht sich auf das zeitliche Ausmaß der Arbeit. Dieses wird in der Abgestimmten Erwerbsstatistik aus den Lohnzettelinformationen bezogen. Aus diesem Grund liegt die Information zur Teilzeit- bzw. Vollzeitenerwerbstätigkeit nur für unselbständig Erwerbstätige vor. Es handelt sich hierbei um Angaben von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, jedoch gibt es im Zusammenhang mit dem Lohnzettelformular keine genaue Stundendefinition zur Abgrenzung von Voll- und Teilzeit.

**Teilzeitquote:** Die Teilzeitquote berechnet sich als Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen unselbständig aktiv Erwerbstätigen.

**Temporär Abwesende:** Personen, die in der Referenzwoche nicht aktiv erwerbstätig waren, werden nach ILO-Konzept dennoch als erwerbstätig gezählt, sofern es sich lediglich um eine vorübergehende Unterbrechung der Erwerbstätigkeit handelt. Diese ist dann gegeben, wenn etwa bei unselbständig Erwerbstätigen weiterhin eine formale Bindung zur vorherigen Beschäftigung vorliegt bzw. sich die Person in einem aufrechten Dienstverhältnis befindet. In Anlehnung an diese Regelung wird in der Abgestimmten Erwerbsstatistik eine nicht aktiv erwerbstätige Person dann als erwerbstätig gezählt, wenn sie zuvor erwerbstätig war und je nach Art der Abwesenheit eine bestimmte Dauer nicht überschritten wurde. Zur Gruppe der temporär abwesenden Erwerbstätigen gehören Personen in Mutterschutz, Elternkarenz, Bildungskarenz, Familienhospizkarenz, Pflegekarenz, Waffen- oder Kaderübung des Bundesheeres und Personen in

Rehabilitation oder längerem Krankenstand (bei Bezug von Krankengeld).

**Tertiärabschluss (national):** Der Tertiärbereich umfasst Kollegs, Akademien und Hochschulen. Diese Klassifikation wird im Sinne der Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Publikationen im Rahmen der Abgestimmten Erwerbsstatistik weiterhin verwendet, unterscheidet sich aber von der internationalen Einteilung der ISCED 2011.

**Tertiärabschluss (ISCED 2011):** Die Abschlüsse von Bildungsgängen des Tertiärbereichs (ISCED 5 bis 8) werden zusammenfassend als Tertiärabschlüsse bezeichnet. Im Unterschied zu den institutionellen Abgrenzungen des österreichischen Bildungswesens zählen gemäß ISCED 2011 neben Hochschulabschlüssen auch die Reife- und Diplomprüfungen bzw. Diplomprüfungen an der BHS sowie Werkmeister- und Meisterabschlüsse zu den Tertiärabschlüssen.

**Tertiärquote (ISCED 2011):** Anteil der Absolventinnen und Absolventen eines Tertiärabschlusses (ISCED 2011) an allen Personen einer bestimmten Altersgruppe.

## U

**Universität:** Diese Bildungsebene schließt alle Personen ein, die ein Studium an einer Universität mit dem zumindest für die jeweilige Studienrichtung vorgesehenen Erstabschluss besuchen bzw. abgeschlossen haben.

**Unselbständig aktiv Erwerbstätige:** Umfasst unselbständig Erwerbstätige exklusive temporär abwesender Personen.

**Unternehmen:** Ein Unternehmen ist als rechtliche Einheit definiert und kann aus einer oder mehreren Arbeitsstätten (Ein- oder Mehr-Arbeitsstätten-Unternehmen) bestehen. Die Größe eines Unternehmens gemessen an der Beschäftigtenzahl ist für die Anwendung des Unternehmensbegriffs ohne Bedeutung. So ist zum Beispiel eine Trafik mit nur einer oder einem selbständig Beschäftigten ebenso ein Unternehmen wie eines im produzierenden Bereich mit über 1.000 unselbständig Beschäftigten.

## V

**Volksschulen:** Schülerinnen und Schüler ab dem vollendeten 6. Lebensjahr erhalten in Volksschulen eine gemeinsame Elementarbildung, die in der Regel vier Schulstufen umfasst. Schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder können in eigenen Vorschulklassen oder -stufen (0. Schulstufe) unterrichtet werden.

**Vollzeit:** Bezieht sich auf das zeitliche Ausmaß der Arbeit. Dieses wird in der Abgestimmten Erwerbsstatistik aus den Lohnzettelinformationen bezogen. Aus diesem Grund liegt

diese Information nur für unselbständig Erwerbstätige vor. Es handelt sich dabei um Angaben von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, jedoch gibt es im Zusammenhang mit dem Lohnzettelformular keine genaue Stundendefinition zur Abgrenzung von Voll- und Teilzeit.

## W

**Wanderung:** Räumliche Mobilität von Personen zur Errichtung eines dauerhaften Hauptwohnsitzes.

**Wegzeit in Minuten:** Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeit oder Ausbildungseinrichtung – berechnet für den motorisierten Individualverkehr (z.B. Auto). Für Nichtpendlerinnen und -pendler sowie für Pendlerinnen und Pendler ins Ausland stehen keine Angaben zur Verfügung.

**Wirtschaftsabschnitt:** Bezeichnet einen Abschnitt gemäß der Wirtschaftsklassifikation ÖNACE 2008 (siehe ÖNACE 2008).

**Wirtschaftszweig:** Der Wirtschaftszweig bezieht sich laut CES Recommendations auf die Art der Produktion oder Aktivität eines Unternehmens oder einer Arbeitsstätte, in der sich der Arbeitsplatz einer Erwerbsperson befindet. Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes wird der Wirtschaftszweig nach NACE, in Österreich nach ÖNACE codiert (siehe ÖNACE 2008).

**Wohnbevölkerung:** siehe Bevölkerung

**Wohnort:** Ort, an dem eine Person zum Stichtag 31.10.2019 ihren Hauptwohnsitz hat.

**Wohnparteikonzept (household-dwelling-Konzept):** siehe Privathaushalt

**Wohnsitzanalyse:** Im Rahmen der Wohnsitzanalyse der Registerzählung 2011 wurde festgestellt, welche Personen zum Stichtag 31.10.2011 in Österreich mit Hauptwohnsitz gewohnt haben und wie diese Hauptwohnsitze auf die einzelnen Gemeinden und Bundesländer verteilt waren.

**Wohnungslosigkeit, registrierte:** Darunter fallen Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung („Obdachlosenmeldung“) und Personen mit Hauptwohnsitz in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe (einschließlich Frauenhäusern und anderen Einrichtungen für Personen in Notlagen).

## Z

**Zentrales Melderegister (ZMR):** Das Zentrale Melderegister (ZMR) ist ein öffentliches Register, in dem alle in Österreich gemeldeten Personen mit ihrem Hauptwohnsitz und – sofern vorhanden – mit ihrem Nebenwohnsitz/ihren Nebenwohnsitzen erfasst sind.